

CH_VB 20013448 vom 12. Juni 1985

Bundesverwaltung, 1985-06-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20013448__td_

FR: CH_VB 20013448 du 12 juin 1985

IT: CH_VB 20013448 del 12 giugno 1985

Erwägungen

E. 12

juin 1985 ein Ziel geben: alles zu unternehmen, was dazu verhilft, für Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft junge Leute mit Spitzenausbildung in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen; und es gilt, alles zu unterlassen, was das Verhältnis zu den Hochschulkantonen belastet oder diese unnötig dis- kriminiert. In den vergangenen Jahren gab es aus den ver- schiedensten 'hier hinlänglich dargelegten Gründen «Rei- bungsverluste» zwischen den Hochschulförderungsorga- nen des Bundes, Hochschulkonferenz, Wissenschaftsrat, dem Bundesamt für Wissenschaft und Forschung und den Kantonen. Oie GPK hat die Zusammenhänge überprüft und einiges aufgedeckt. Sie schiesst mit ihren Schlussfolgerungen aber eindeutig über das Ziel hinaus. Das Postulat ist ein Affront an die Adresse der Kantone und der beratenden Organe. Zwischen Affront und «rhetorischer Watte» gäbe es doch einen Mittelweg. Dieser Schluss drängt sich nach den Hea- rings der Kommission Wissenschaft und Forschung jeden- falls auf. Das Postulat der GPK, Punkt 1, ist gesetzeswidrig: Artikel 19 des Hochschulförderungsgesetzes umschreibt klar die Auf- gabe der beratenden Organe; diese können nicht vom Hauptverfahren ausgeschlossen werden. Punkt 2, Richtli- nien, ist überflüssig, diese liegen ja vor. Punkt 3: Eine Revision des Hochschulförderungsgesetzes in diesem Sinne würde eine Umkehrung des Zwecks der Hochschul- förderung überhaupt bedeuten. Das Postulat der GPK ist daher abzulehnen. Gewissermassen als Vermittlungsvorschlag soll mein Postu- lat dienen. Es wurde Ihnen am Montag ausgeteilt. Aus Ver- fahrensgründen kommt es leider nicht heute, sondern erst am Freitag der letzten Sessionswoche zur Abstimmung. Mit meinem Postulat lade ich den Bundesrat ein zu prüfen, wie unter Wahrung der kantonalen Hoheit im Bildungswesen das heutige schwerfällige Verfahren zur Bemessung der Subventionsbeiträge im Hochschulbereich im Rahmen des geltenden Hochschulförderungsgesetzes so rasch wie mög- lich vereinfacht werden und dem Parlament beförderlich eine Revision des Hochschulförderungsgesetzes zu unter- breiten wäre. Damit ist denjenigen Anliegen der GPK Rechnung getragen, die auch aus der Sicht der Hochschulkonferenz und des Wissenschaftsrates berechtigt sind, denn verschiedene Vor- kommnisse haben gezeigt, dass das heutige Verfahren bei der Beitragszusprache zu kompliziert angelegt ist. Es wird als unverhältnismässig empfunden. Je kleiner die Beiträge des Bundes, desto grösser wurden die Umtriebe und desto restriktiver die Beurteilungskriterien. Im Sinne einer Arbeitsökonomie für alle Beteiligten sind deshalb so rasch wie möglich weitere Vereinfachungen anzustreben, insbe- sondere in Richtung einer Pauschalierung. Darüber hinaus ist eine baldige Revision des Hochschulför- derungsgesetzes unumgänglich. Es soll die Kompetenzen klar abgrenzen, darf aber kein Gesetz zur Bevormundung der Hochschulkantone werden. Die Hochschulkonferenz und der Wissenschaftsrat als bera- tende Organe des Bundesrates haben in der Vergangenheit dem Bund wertvolle Dienste bei der Planung und Durchfüh- rung der Hochschulförderung

geleistet. Auf diese Mitwirkung der beiden genannten Organe kann deshalb auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Insbesondere ist der Bund auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen, da diese nach wie vor die Hauptlast der Betriebsausgaben der kantonalen Hochschulen zu tragen haben. Die Kantone sind es schliesslich, die damit Garanten dafür sind, dass auch in Zukunft der Zugang zu den Hochschulen offenbleibt. Das Postulat der GPK mit seiner Schelte an die Adresse der Kantone belastet das Verhältnis Bund/Kantone unnötig. Ich bitte Sie, lehnen Sie es ab! Stimmen Sie anstelle dessen, im höheren Interesse der guten Zusammenarbeit unter allen Beteiligten, am Schlussstag der Session meinem Postulat zu. Sie erreichen damit praktisch das gleiche Ziel, aber ohne Scherben. Es sollte hier und heute nicht um das Prestige einer Kommission gehen; sie erreicht ja, was notwendig ist. Es geht doch einzig und allein um die nachhaltige, zweckdienliche Unterstützung der Förderung der kantonalen Hochschulen! Bund und Kantone sind hier Partner. Ich beantrage Ihnen daher - damit die Kirche im Dorf bleibt - Ablehnung des Postulates der GPK und am Schlussstag der Session Zustimmung zu meinem Postulat.

Müller-Scharnachtal: Die bisherigen Diskussionen haben meine Auffassung bestätigt, dass der Bericht und das Postulat den rechtlichen und politischen Realitäten nicht durchwegs gerecht werden. Der Bericht enthält eine Reihe von Irrtümern und setzt - das ist meine Meinung - falsche Akzente. Er ist auch ungerecht, weil er pauschaliert, verallgemeinert. Schade, dass das Kind nicht beim Namen genannt wird. Ich habe den Eindruck, dass man den Sack und nicht den Esel schlägt. Die GPK erhebt den gravierenden Vorwurf, die Hochschulkantone würden sich die Bundessubventionen gewissermassen selbst zusprechen, und es seien dabei auch Missbräuche vorgekommen. Ich muss aber erneut festhalten, dass der Hochschulkonferenz erstens nur die erstinstanzliche Prüfung aller kantonalen Gesuche um Sachinvestitionsbeiträge übertragen ist. Sie hat keine Entscheidungsbefugnis. Sie hat zweitens alle ihre Anträge an den Wissenschaftsrat zu richten, der seinerseits dem Bund gegenüber nur Antragsrecht hat. Der Entscheid wird somit drittens beim Bund gefällt. Auch das Abrechnungswesen liegt dort und unterscheidet sich grundsätzlich nicht von den anderen Rechnungsführungen des Bundes. Ich denke an den Nationalstrassenbau, an den Gewässerschutz, an den Zivilschutz. Ich kann Sie versichern, dass die Gesuchstellung und Abrechnung unseres Kantons, des Kantons Bern, immer mit äusserster Korrektheit erfolgte. Die GPK behauptet ferner, es bestehe ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Beurteilungsinstanzen zwischen Bund und Kantonen. Ich darf jedoch daran erinnern, dass sich das Finanzengagement des Bundes im Hochschulbereich eben nicht so entwickelt hat, wie das vom Bund selber beabsichtigt war. Ursprünglich hätte er nämlich rund 50 Prozent der kantonalen Hochschulaufwendungen übernehmen sollen. An den Betriebsaufwendungen hat aber der Anteil des Bundes 21 Prozent nie überschritten; heute ist er auf weniger als

E. 15

Prozent gesunken. Dies heisst nichts anderes, als dass die Hauptlast für die Universitäten von den Kantonen getragen wird. Das Steuerungspotential des Bundesbeitrages wird von den Bundesbehörden und offenbar auch von einem Teil des Parlamentes überschätzt. Neben den Hochschulkantonen wird auch die Hochschulkonferenz angegriffen und dabei der Eindruck erweckt, sie beschäftige sich ausschliesslich mit der Rolle des Gesuchsprüfers. In der Konferenz sind die wichtigsten Entscheidungsträger des Hochschulwesens vertreten. Ihr ist als Hauptaufgabe die unerlässliche Zusammenarbeit unter den Hochschulen aufgetragen. Diese wichtigen Koordinationsaufgaben treten im GPK-Bericht nicht in Erscheinung. Nach meiner Auffassung sind alle Organe dieser Konferenz von

grossem Nutzen und arbeiten effizient. Im Postulat wird behauptet, dass das Verfahren der Subventionseinstellung schwerfällig sei. Gut. Dies trifft aber nur für die Sachinvestitionsbeiträge, nicht aber für die sogenannten Grundbeiträge, die jährlichen Betriebsbeiträge, zu. Zur Vereinfachung des Verfahrens würde es demnach genügen, wenn die gleichen - oder analoge - Regeln, wie sie für die Grundbeiträge zur Anwendung kommen, auch für die Sachinvestitionsbeiträge gelten würden. Die Herren Mühlemann und Schnyder-Bern haben auf diesen Punkt hingewiesen. Eine Ausdehnung der Reglementierung muss hingegen - dies entgegen dem Postulatstext - als wenig wirksam bezeichnet werden. Echte Remedur wird erst die Revision des Gesetzes bringen, wie dies die GPK ebenfalls vorschlägt; nur muss diese dann der verfassungsmässig und finanzpolitisch begründeten Rolle des Bundes Rechnung tragen und helfen, die Blütenträume der späten sechziger Jahre beiseite zu räumen.

12. Juni 1985 N 991 Hochschulförderung. Bericht GPK/N Ich möchte der GPK fairerweise danken, dass sie Staub aufgewirbelt und aufgezeigt hat, dass etwas faul ist im Staate Dänemark. Leider vermag das Postulat die Hoffnungen auf eine solche Remedur nicht zu erfüllen. Hingegen kommt das Postulat von Frau Segmüller der Sache schon etwas näher. Initiative, einwandfreie und bestens koordinierte Arbeit tun jetzt not. Landoli: Ich habe grösstes Verständnis für das Postulat der GPK, weil bis zum 21. Januar dieses Jahres keine klaren und verbindlichen Vorschriften bestanden, nach denen die acht Hochschulkantone gemäss dem Hochschulförderungsgesetz und etwa zehn verschiedenen Gesetzen und Verordnungen ihre Rückvergütungsforderungen an den Bund stellen konnten. Ich halte auch fest, dass die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte mit Recht zu einer Politik des Masshaltens aufgefordert hat und uns mit Nachdruck ermuntert, diese weiterzuführen. Die Finanzdelegation weist aber in ihrem Bericht vom 23. April 1985 darauf hin, dass es endlich gelungen ist, die Rückstände aus dem Hochschulförderungsgesetz aufzuarbeiten. Sie hat mit Freude festgestellt, dass es auf diesem Weg gelungen ist, etwa 60 Millionen zu sparen, und dass im gerichtlichen Verfahren nur 10 Millionen Franken zugunsten der Kantone entschieden und ihnen ausbezahlt wurden. So hat sich doch die Intervention der GPK auf Wunsch der Finanzdelegation gelohnt. Wenn ich trotzdem gegen die Überweisung des Postulates bin, dann aus zwei Gründen: 1. Die Richtlinien vom 21. Januar 1985 enthalten nun alle nötigen Angaben, welche im Postulat der GPK gefordert werden. Klar und unmissverständlich sind auf vielen Seiten Grundsätze und die fünf Gesetze, ein Bundesbeschluss und mehrere Verordnungen aufgezählt, aufgrund deren die Kantone ihre Ansprüche anmelden können. Ich gebe gerne zu, dass sich nur Spezialisten in diesem Dschungel zurechtfinden. Die Hochschulkantone verfügen aber über diese Spezialisten und können anhand dieser Richtlinien auf den von Herrn Weber von der GPK eben geforderten Modus ausgerichtet werden. 2. Die Kantone sind autonom, was Schule, Hochschule und Forschung anbelangt, wie das Frau Robert insbesondere betont hat. Aus der euphorischen Idee einer Hochschule Schweiz ist nur gerade das Hochschulförderungsgesetz entstanden und kein Einheits-Universitätsgesetz. Mit diesem nicht leicht zu handhabenden und teilweise kaum verständlichen Gesetz werden die acht kantonalen Hochschulen gefördert und finanziell unterstützt. Allerdings beträgt die Unterstützung gerade noch 15,8 Prozent der gesamten Kosten. Herr Müller hat vorher dazu nähere Angaben gemacht. Es ist aber wohl verständlich, wenn jeder Hochschuldirektor für seine Universität vom Kuchen das grösste Stück zu ergattern sucht. Wenn man diesen acht Erziehungsdirektoren öffentlich vorwirft, dass sie sich in eigener Sache Subventionen zuschanzen, dann ist die Rüge fehl am Platz. Die Hochschuldirektoren planen mit ihren Spezialisten ihre Hochschulen. Sie

haben es ermöglicht, dass in den vergangenen ungefähr zwölf Jahren mit dem bekannten Engpass an den Universitäten kein Numerus clausus eingeführt werden musste, wie das die beiden Bundesräte Hürlimann und Egli als Vorsteher des EDI in den letzten Jahren immer gewünscht haben. Wer anderer soll denn zusammen mit dem Wissenschaftsrat, dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft die gesetzlichen Subventionen beantragen als die Hochschuldirektoren? Wenn Herr Steffen behauptet, die Hochschuldirektoren hätten widerrechtlich Subventionsgelder erschlichen, dann sieht er meiner Meinung nach die Aufgaben der Hochschuldirektoren im falschen Licht. Schliesslich möchte ich abschliessend festhalten, dass unserem Föderalismus, den wir so gerne hochspielen, preisen und rühmen, Grenzen gesetzt sind in bezug auf eine einheitliche Erfassung seiner Kosten. Ich zweifle darum sehr, dass diese Vision eines Managements, wie es Herr Kollege Mühlemann gefordert hat, je möglich ist. Geradeso bestehen erhebliche Kostendifferenzen bei den Spitalkosten der Kantone. (Glocke des Präsidenten) Wir wissen, dass ein neues Gesetz vorbereitet ist und in Vernehmlassung geht. Aus diesen Überlegungen begrüsse ich die Anregung der Finanzdelegation, ich kann aber den Forderungen der GPK nur teilweise zustimmen. Das Postulat lehne ich ab. Allenspach: Die Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten zwischen den Bundesinstanzen und den Kantonen über die Abrechnung der Hochschulinvestitionsbeiträge des Bundes haben sich intern schon lange abgezeichnet. Nach aussen wurden aber diese Unzulänglichkeiten vor allem 1981 bekannt, als mitten in den Sparbemühungen des Parlamentes der Überhang unerledigter Beitragsgesuche, der bekannte Pendenzenberg, in den Medien Schlagzeilen machte. Es war also keineswegs alles derart in Ordnung, wie Herr Columberg weisszuwaschen bzw. uns weiszumachen versuchte. Innerhalb der Bundesverwaltung musste eine innerdepartementale Arbeitsgruppe gebildet werden, also eine Art Krisenstab, um den Pendenzenberg abzutragen. Dank dieser Massnahme hat sich die Situation normalisiert. Das ist aber kein Grund, einfach zur Tagesordnung überzugehen und so zu tun, als hätten nie Probleme bestanden und als bestünden auch heute keine Unzulänglichkeiten mehr. Es haben sich strukturelle, verfahrensmässige und persönliche Unzulänglichkeiten gezeigt, über die das Parlament meines Erachtens nicht einfach hinwegsehen darf. Verschiedene der betroffenen Instanzen haben die Kompetenz der GPK in Frage gestellt, diese Unzulänglichkeiten zu untersuchen. Herr Columberg meinte, die GPK habe ihre Befugnisse überschritten. Die Aufgabe der GPK kann nicht darauf beschränkt werden, nur dem Geschäftsbericht des Bundesrates zu applaudieren und sich nachher von den Kantonsregierungen zu einem Nachtessen einladen zu lassen. Die Verwaltungskontrolle ist keine leichte Aufgabe. Es mutet sonderbar an, wenn immer wieder nach Verwaltungskontrolle gerufen wird, wenn Untersuchungskommissionen verlangt werden - Frau Robert hat heute wieder eine solche neutrale, unabhängige Untersuchung verlangt -, aber gleichzeitig der GPK die Befugnis bestritten wird, ihre gesetzliche Aufgabe ernstzunehmen. Es wurde der Vorwurf erhoben, die GPK habe die Zusammenarbeit mit den Kantonen in Frage gestellt und damit das Vertrauensverhältnis aufs Spiel gesetzt. Herr Columberg hat gesagt, die GPK hätte den Bericht nicht veröffentlichen dürfen. Glaubt man wirklich, man hätte diesen Bericht unter Verschluss halten können? Es ist doch gescheiter, ein solcher Bericht werde, wenn er erstellt wird, von der GPK veröffentlicht und nicht etwa von der «Weltwoche», vom «Blick» oder anderen Zeitungen. Wenn man diesen Bericht nicht veröffentlicht hätte, hätte man mit Sicherheit den Eindruck erweckt, es sei etwas Ungesetzliches geschehen, das man verbergen müsse. Mit der Feststellung der Unzulänglichkeiten werden die positiven Auswirkungen der Hochschulförderung nicht in

Frage gestellt. Es geht nicht darum, das Engagement des Bundes abzubauen. Es geht darum, aus den von keiner Seite völlig bestrittenen Unzulänglichkeiten heute die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es geht darum, klarere Strukturen zu schaffen und die Verfahren zu vereinfachen, die Kompetenzen genauer abzugrenzen. Die zum Teil heftigen Reaktionen der kantonalen Erziehungsdirektoren und anderer mit der Hochschulförderung betrauter Instanzen auf die pflichtgemässen Arbeiten der GPK sind nicht ganz verständlich, es sei denn, man gehe davon aus, dass überhaupt nichts geändert werden sollte. Die Postulate der GPK und Frau Segmüllers schliessen sich nicht aus. Beide verlangen eine Revision des Hochschulförderungsgesetzes. Die GPK will, dass der Bund aber auch in der Zwischenzeit nicht untätig sei. Der Bundesrat sollte eigentlich diese Rückenstärkung durch das Parlament begrüssen. Eine Ablehnung des GPK-Postulates könnte aber jene unannehmbare Auffassung bestärken, der Bund habe im Hochschulsektor ohne Kontrolle und ohne Mitsprache nur einfach zu bezahlen.

Aide aux universités. Rapport CDG/N 992 N 12 juin 1985 Aus diesen Gründen unterstütze ich das Postulat der GPK. M. Berger: Nous n'allons pas reprendre toute la chronologie des événements qui ont suscité ce débat sur l'aide aux universités et qui ont conduit la Commission de gestion à déposer le postulat qui nous est soumis. Les divergences qui se sont présentées entre la Conférence universitaire, le Conseil suisse de la science et l'Office fédéral de l'éducation et de la science sont en définitive la conséquence d'un manque de concertation au niveau de la procédure d'application de l'aide financière aux universités. Reconnaissons d'ailleurs que ce genre d'exercice n'est pas aussi simple qu'il peut y paraître à première vue. Ces divergences auraient certainement pu être évitées, voire limitées, si, dès l'introduction de la loi de 1968, des directives claires et précises avaient été établies dans un véritable esprit de concertation entre partenaires. Les difficultés de paiement enregistrées dès 1970 et avec un retard parfois important, auraient dû susciter une prise de conscience de part et d'autre, déjà à ce moment-là. Rien n'étant entrepris et pour parer aux difficultés du moment, les cantons au travers de la Conférence universitaire et du Conseil de la science ont finalement pris leurs responsabilités, ce que la Commission de gestion leur reproche aujourd'hui. Peut-on objectivement soutenir une telle remarque à l'endroit de la Conférence universitaire alors qu'elle-même tentait de régler la situation fort dégradée? A-t-elle outrepassé ses compétences alors que, dans le même temps, elle exprimait le vœu que soit élaborée une nouvelle directive fédérale en cette matière, afin de clarifier la situation? La première constatation, dont nous nous réjouissons, c'est qu'un vœu est exaucé aujourd'hui, à savoir que de nouvelles directives ont vu le jour ce 21 janvier 1985. Par une curieuse coïncidence, ce même jour a vu le dépôt du présent rapport et de son postulat. Dans une certaine mesure, il est bien dommage que la Commission de gestion ne soit pas engagée déjà en 1973. Dommage aussi qu'elle se soit livrée à une analyse peut-être un peu rapide, sans cerner tous les éléments de l'enjeu! Il est, en effet, tout à fait injustifié, dans le contexte de l'évolution du subventionnement de nos universités de responsabiliser les seuls cantons et de leur faire endosser le fait de s'attribuer eux-mêmes des subventions. Une telle affirmation est grave à plus d'un titre. Nous n'admettons pas une telle remarque, d'autant plus que, comme évoqué plus haut, le vœu ardent de disposer d'une réglementation solide n'a jamais été absent des intentions de la Conférence universitaire. La Commission de gestion a rempli sa mission et je l'en remercie. Elle a peut-être commis une erreur d'appréciation mais j'admets que le terrain était fort délicat. Je vous rappelle d'ailleurs qu'avant même d'établir ce rapport, notre Commission de gestion s'était posé la question de l'opportunité d'un tel document, soucieuse de «ne pas nuire aux relations entre

Confédération et cantons». Aujourd'hui n'hésitons plus, n'aggravons pas le climat des relations entre partenaires. En l'occurrence, la Commission de gestion partage ce point de vue. L'objectif est atteint, une nouvelle réglementation est en place, les relations peuvent s'établir sur une base plus solide. Suivons donc la proposition de MM. Columberg et Cavadini de refuser le postulat, et souhaitons qu'une ère nouvelle de confiance s'établisse dans les relations entre les différents partenaires. Il ne peut en être autrement.

Cincera: Der Bericht der GPK über die Inspektion der Hochschulförderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Er erlaubt uns - und wir tun es ja auch ausgiebig -, einige grundsätzliche Probleme zu diskutieren. Der Bericht illustriert die Geschichte, wie man eine komplizierte Aufgabe mit noch komplizierteren Strukturen und einer ungenauen Kompetenzordnung lösen wollte. Im Klartext heisst dies, dass sich das Bundesgesetz über die Hochschulförderung in der Praxis nicht bewährt hat. Der Bericht kritisiert darum auch nicht nur das Verhalten eines Partners aus der Vielzahl der beteiligten Organisationen, sondern ziemlich alle. Er zeigt aber auch deutlich auf, dass das Verfahren im Subventionsbereich zu kompliziert ist und viel zuviel Bürokratie erfordert. Weil bis vor kurzem Richtlinien fehlten, entstanden zusätzlich Unsicherheiten, Missverständnisse und Verzögerungen. Im Gespräch mit den verschiedenen Beteiligten erhielt ich den Eindruck, man interpretiere die im Hochschulförderungsgesetz geregelten Kompetenzen und die Verfahrensabläufe nicht überall gleich. Verschiedene Vorwürfe haben ihre Quelle in diesen unterschiedlichen Auslegungen. Das trifft vor allem auf das Verhältnis Bund/Kantone zu. Vorwürfe verleiten gerne zum Schwarzpeter-Spiel. Es darf uns heute aber nicht darum gehen, einen Schwarzen Peter zu suchen oder zu finden. Wir haben die Forderung nach Korrektur der grundsätzlichen Fehler zu stellen. Dabei sind folgende Ziele anzustreben: 1. die Sicherstellung einer tauglichen Führungsstruktur; 2. das Schaffen einer klaren Kompetenzordnung zwischen den notwendigen Organisationen, wobei zu prüfen wäre, ob es wirklich so viele Köche braucht; 3. die Vereinfachung des Subventionsverfahrens, was eigentlich nur Pauschalierung heissen kann. Dies würde gleichzeitig die Souveränität der Hochschulkantone besser garantieren. Vor uns liegen ein Postulat der GPK und das Postulat Segmüller. Sie schliessen sich nicht aus. Persönlich bin ich der Meinung, dass sich das Postulat Segmüller, über das später zu entscheiden ist, besser eignet, die erkannten Mängel rasch zu beseitigen.

M. Longet: Je vous avoue ma perplexité, voire mon malaise devant cette affaire qui est devenue un chasse-croisé de procès d'intention. Certains membres de la Commission de la science et de la recherche et moi-même avons ressenti la séance de Fribourg partiellement comme un vrai psychodrame. D'un côté il y avait les représentants de la «Science», drapés dans leur dignité, montés sur leurs grands chevaux et ne supportant visiblement pas de redescendre de temps en temps sur terre dans le jeu du rapport des forces politiques. Il est vrai qu'on peut comprendre la réaction des cantons, car au moment où la Confédération paie moins, elle voudrait commander davantage. Mais alors la forme que cette réaction a revêtu nous paraissait nettement disproportionnée. D'autre part, nous avions les représentants de la Commission de gestion qui, n'osant pas appeler un chat un chat, voulaient visiblement régler son compte à un office fédéral en tirant sur les cantons. C'était donc vraiment un chasse-croisé de procès d'intention et un faux discours des deux côtés qui cachait quelque chose. Or, nous n'aimerions pas nous prononcer sur les faux semblants, mais sur ce qu'il y a derrière. Le résultat de cette situation est un postulat en trois points dont le premier nous paraît acceptable, le deuxième à l'évidence dépassé et le troisième un peu dur à avaler pour les cantons. Que faire dans ce conflit et dans ce bras de fer aux enjeux tronqués? Il semble que la vérité est sans doute au milieu. Avant de proposer

une solution, il est peut-être utile de rappeler ce que pensent les parlementaires socialistes du fond de la question, puisque l'on a pratiquement parlé que des modalités. Je définis en trois points notre position à l'égard de l'aide aux universités. Premièrement, il faut absolument en rester au respect du rôle des cantons en matière d'universités. Nous ne voulons pas une loi sur les universités, mais sur l'aide aux universités. Par conséquent, les cantons ont leur rôle fondamental à jouer. Deuxièmement, il faut que les Etats cantonaux puissent compter sur une part fédérale fixe. Cela ne doit pas être une enveloppe négociable tous les quatre ans qui entrave de façon importante la planification financière des cantons. Troisièmement, il faut que l'Office fédéral de l'éducation et de la science joue davantage son rôle moteur dans la partie de la procédure qui est fédérale. Actuellement, nous avons un mélange de compétences

12. Juni 1985 N 993 Hochschulförderung. Bericht GPK/N peut-être en raison de certaines incompétences. Cela doit être clarifié et pour ce faire, me semble-t-il, il n'est pas nécessaire de modifier la loi, mais surtout un état d'esprit et des pratiques. Lorsqu'il y a tant de problèmes à résoudre, faut-il poursuivre ce combat de coqs et cette guerre de religions? Personnellement, je suis heureux que Mme Segmüller, par l'intermédiaire de son postulat, nous tire une épine du pied. Même si elle n'a pas cru bon de le faire contresigner par des membres du groupe socialiste et s'il manque un peu de contenu, comme Mme Robert l'a relevé à juste titre, il nous permet de trouver une solution qui corresponde aux besoins des uns et des autres. Il ne rajoute pas de l'huile sur le feu. Il est une solution. Personnellement, il me permet de m'abstenir lors du vote sur le postulat de la commission de gestion. Lüchinger: Ich habe im Vorfeld der Entstehung des Hochschulförderungsgesetzes ein überparteiliches «Komitee für rationelle Hochschulpolitik» präsiert. Ziel dieses Komitees war es zu verhindern, dass ein Hochschulförderungsgesetz entsteht, nach welchem im Giesskannensystem Subventionen an die Hochschulkantone verteilt werden. Wir wollten, dass, wenn der Bund schon Subventionen ausrichtet, er auch eine Koordinationsfunktion wahrnimmt. Die damaligen Bemühungen haben ihren Niederschlag gefunden in Artikel 13 Absatz 1 des Gesetzes: «Der Beitrag ist zu verweigern, wenn eine Sachinvestition als unzweckmässig erscheint, insbesondere wenn sie den Erfordernissen einer sinnvollen Zusammenarbeit der schweizerischen Hochschulen widerspricht oder sich im Hinblick auf ihren Zweck als übersetzt erweist.» Das ist der Koordinationsartikel des Gesetzes. Ich habe während viereinhalb Jahren der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft und Forschung angehört, und ich muss Ihnen sagen, dass in dieser Kommission über die Anwendung dieser Koordinationsbestimmung nie diskutiert wurde. Ich habe mich gegen den Schluss meiner Tätigkeit in der Kommission bei einem neuen Rahmenkredit darnach erkundigt, habe aber keine klare Auskunft erhalten. Ich habe dann einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht, um zu erfahren, wie eigentlich dieser Artikel 13 Absatz 1 angewandt wird. Die Antwort, welche ich erhielt, war nichts sagend. Es fehlt auf diesem Gebiet einfach an Transparenz, und diese Transparenz müssen auch die Hochschulkantone schaffen. Es ist aus diesem Grunde meines Erachtens einfach nicht genügend, wenn die Erziehungsdirektoren so empört wie unser Kollege Cavadini reagieren. Damit wird die Unsicherheit, die beim Bürger und beim Steuerzahler besteht, nicht aus der Welt geschaffen. Der Steuerzahler hat Anspruch darauf zu erfahren, ob die Mittel, die er - gestützt auf dieses Gesetz - über den Bund an die Hochschulkantone bezahlt, im Sinne der gesetzlich verlangten Koordination zweckmässig eingesetzt werden. Weil ich das auch selber einmal wissen möchte, begrüsse ich den Bericht und die Tätigkeit der GPK. Ich werde aus diesem Grunde auch das Postulat

der GPK unterstützen, auch wenn man mit einzelnen Punkten desselben vielleicht nicht einverstanden ist. Hier geht es um den Grundsatz. Wir möchten als Ergebnis dieser Diskussion doch etwas erhalten. Darum bin ich für das Postulat. Es ist ja keine Motion, sondern ein Postulat. Das Postulat von Frau Segmüller ist schön und gut, aber es enthält einen Zwischensatz: «unter Wahrung der kantonalen Hoheit im Bildungswesen». Ich bin auch für Föderalismus und bin auch für die Wahrung dieser kantonalen Hoheit, aber bei der Bestimmung von Artikel 13 Absatz 1 geht es eindeutig um eine Bundesaufgabe. Das ist eine Bundespflicht, und die kann nicht von den Subventionsempfängern wahrgenommen werden, da muss der Bund für das Nötige sorgen. Darum bitte ich Sie, dem Postulat der GPK zuzustimmen. Rüttimann, Berichterstatter: Man könnte ausrufen: «Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen!» - Das bezieht sich sowohl auf unsere kritischen Feststellungen zur Hochschulförderung als auch auf Ihre Reaktionen gegenüber unseren Feststellungen. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission möchte ich einige Feststellungen machen und Ihnen vorerst danken, dass Sie in der grossen Mehrheit die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsprüfungskommission unterstützt und nicht kritisiert haben. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Geschäftsprüfungskommission - ich glaube, das ist hier am Schluss der Debatte noch wichtig - am 21. Januar einstimmig den Bericht verabschiedet und das Postulat genehmigt hat. Es ist mehrmals gesagt worden, die Veröffentlichung hätte nicht erfolgen sollen. Herr Allenspach hat Ihnen erklärt, was die Beweggründe waren, die Veröffentlichung schon damals zu beschliessen. Wir wollten, aufgrund früherer Erfahrungen, keine Indiskretionen provozieren. Die Veröffentlichung wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen. Diese eine Stimme war nicht grundsätzlich gegen die Veröffentlichung, aber nicht zum damaligen Zeitpunkt, sondern später. Die Mehrheit zweifelte an der Opportunität eines späteren besseren Zeitpunktes für die Veröffentlichung. Die Kritik an der Geschäftsprüfungskommission konzentriert sich grosso modo auf die Feststellung, diese hätte die Sache nicht mehr weiterverfolgen sollen. Die Finanzdelegation, die hier erfolgreich gewirkt hat - das haben wir anerkannt -, übertrug uns die Aufgabe, die Sache näher anzuschauen. Aus allen Berichten und Stellungnahmen der verschiedenen Beteiligten leuchtet zwischen den Zeilen heraus, dass hier nicht alles rund gelaufen ist. Das ist mehrmals gesagt worden. Auch Herr Bundesrat Egli hat sich sehr kooperativ gezeigt im Laufe dieser Untersuchungen und dieser Inspektion. Ich möchte also klarstellen, dass unser Postulat nicht gegen Bundesrat Egli oder den Gesamtbundesrat gerichtet ist, sondern dass wir eigentlich dem Bundesrat den Rücken stärken möchten. Dann ist gesagt worden, wir hätten Vorwürfe an die Kantone erhoben. Sie können natürlich eine Wortwahl immer kritisieren, je nach dem, in welchem Startloch man steht. Die vorberatende Sektion unter der Leitung von Herrn Weber und die Gesamtkommission haben den Bericht mehrmals durchberaten. Man kann immer streiten über Worte. Sicher haben wir kritische Feststellungen gemacht, jedoch nicht Vorwürfe an die Kantone gerichtet. Die Kantone haben gehandelt, weil es damals eben nötig war, als die Subventionen sich derart aufgestaut hatten. Das war eine Folge daraus. Wir haben nicht versteckte Vorwürfe unterschoben. Auch wenn man dies herauslesen will, haben wir das nicht so gemeint. Sie haben uns den Auftrag gegeben, und Sie erwarten beileibe nicht von uns, dass wir gewissermassen mit Gummihandschuhen ohne Seife bereits weisse Wäsche waschen, sondern dass wir kritisch sind. Wir haben Ihnen einen kritischen Bericht unterbreitet und daraus das Postulat formuliert. Wir halten es natürlich aufrecht bei der einstimmigen Haltung der Kommission. Wir wollen, dass jetzt, gewissermassen in einer Phase der Ruhe - jetzt sind ja die Rückstände abgebaut-, etwas unternommen wird für allfällige spätere

Engpässe. Man kann also nicht sagen, wir erschössen jetzt noch einen bereits toten Hasen. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen doch empfehlen, das Postulat anzunehmen. Es gibt dem Bundesrat die notwendige Rückenstärkung. Über die Irrungen und Wirrungen oder gar Verwirrungen, die Frau Robert hier angeführt hat, wird zweifellos Herr Weber noch Ausführungen machen. Weber-Schwyz, Berichterstatter: Nach diesem Reigen der nahezu 20 Votanten will ich versuchen, vorerst den Grundgehalt der Debatte zu würdigen und will nachher noch auf einzelne Voten eingehen. Sie werden begreifen, dass ich nicht jede Meinung, die auf dem Podium vertreten wurde, noch kommentieren kann. 125-N

Aide aux universités. Rapport CDG/N 994 N 12 juin 1985 Ich danke vorab allen Votanten, die sich zu diesem GPK-Bericht geäußert haben. Mit wenigen Ausnahmen wurden sogar alle festgestellten Schwierigkeiten bestätigt. Ja, es kommt die Einsicht klar zum Vorschein, dass sich die Hochschulschubventionierung bis heute nur mit Mühe und vielen Umständen abgewickelt hat. Ich muss hier nochmals festhalten: weder GPK - noch andere Sprecher wollen die grossen Leistungen der Kantone im Hochschulwesen schmälern. Es geht auch nicht darum, die Bedeutung und die wichtigen Aufgaben von Hochschulkonferenz und Wissenschaftsrat in Frage zu stellen, ja diese Organe sogar entmachten zu wollen. Wir wollen weiterhin die Autonomie der Kantone im Hochschulwesen. Nun wird erstaunlicherweise die Meinung vertreten, mit dem Abbau des Pendenzenberges im Abrechnungswesen hätte sich alles zum Besten gewendet. So etwa Kollege Couchepin, wenn er behauptet, beim Zuspracheverfahren hätten überhaupt nie Probleme bestanden, nur bei den Endabrechnungen. «Tout va mieux», hat er gesagt - in einer sehr blauäugigen Betrachtungsweise; der «réflexe salulaire», d. h. die heilsame Eingebung - und das müssen wir heute am Ende der Debatte feststellen - ist noch nicht überall eingetroffen. Es werden Hoffnungen geweckt auf die neuen Richtlinien, die nun mit Wissenschaftsrat und Hochschulkantonen erarbeitet worden sind. Ich möchte hier immerhin festhalten, dass diese Richtlinien bis heute vom Departement nicht offiziell verfügt sind und dass sich bereits nach sechs Monaten - die Einsicht breitgemacht hat, dass diese zum Teil als eine Überforderung des Sekretariates der Hochschulkonferenz betrachtet werden. Man sieht also, die Überdehnung des Zuständigkeitsbereiches ist nicht von Gutem, wenn man bereits wieder nach Vereinfachungen suchen muss. Es wird sogar die falsche Hoffnung geweckt, mit dem Rückgang der grossen Hochschulbauvorhaben seien ähnliche Vorkommnisse nicht mehr möglich. Vor dieser trügerischen Gutgläubigkeit ist zu warnen. Da hat der Einfallsreichtum gewisser kantonaler Verwaltungen bereits neue Wege gefunden. Weil man für Betriebskosten kleinere Bundesbeiträge in Aussicht hat, werden diese - und da kennen wir schon Beispiele dafür - in die Bauabrechnungen verpackt. Hierzu einige Rosinen: Für 1,2 Millionen Franken sind Telefongebühren-Vorauszahlungen verrechnet worden, wie wenn es sich um eine Neuinstallation von Telefonanlagen handeln würde. Es sind für 5 Millionen Gebäudeunterhaltskosten, für 4,5 Millionen Franken Verbrauchsmaterial, von Nachttöpfen über Filme bis zu Babynahrung, über Sachinvestitionen «verfrachtet» worden. Zum Glück ist hier die Finanzkontrolle fündig geworden. Hier am Podium sind Vertreter von kantonalen Regierungen angetreten: die Herren Kollegen Künzi und Bernhard Müller. Ich möchte aber besonders auf das Votum von Kollege Cavadini eingehen. Sein Einsatz ist eine lobenswerte Solidaritätsbekundung, die er als Mitglied des Wissenschaftsrates und der Hochschulkonferenz ausgesprochen hat. Diese gutgemeinte Haltung wird sich aber nicht zum Vorteil seines eigenen Kantons auswirken. Wir müssen wissen, dass alle Kürzungserfolge der Finanzkontrolle nicht der allgemeinen Bundeskasse verfallen; sie verbleiben nämlich im Rahmenkredit der

Hochschulförderung. Nachdem sein Kanton Neuenburg nämlich zu den vorbildlichen und korrekt abrechnenden Hochschulträgern gehört, ist jeder Überzugsversuch eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Ständen, die sich an die Regeln halten. Es gibt auch eine Erziehungsdirektion, welche die naive Meinung vertritt, mit der Subventionsabrechnung werde ja lediglich eine Gesamtbaurechnung des Architekten eingereicht, nicht subventionsberechtigte Elemente würden ohnehin von den Bundesstellen ermittelt. Dabei weiss jede kantonale Hochschulverwaltung, dass mit der Endabrechnung - und hierzu gibt es sogar Formulare - die beitragsberechtigten Kosten klar auszuscheiden sind. Man darf also nicht ein Multipack von Belegen nach Bern schicken nach dem Prinzip: Der Hut ist drin, sucht ihn! Es kann wohl Abrechnungsspannen und Auslegungsschwierigkeiten geben. Aber solche Beispiele sind nicht in der Liste der gravierenden Fälle enthalten. Wer sich von gewissen Beschönigungsversuchen, die heute wiederum am Rednerpult unternommen wurden, zu stark beeindruckt liess, möge noch zwei besonders pikante Entdeckungen zur Kenntnis nehmen: Für 1,75 Millionen Franken wurde beim Neubau eines Forschungsinstitutes gekürzt. Bei der Aktenprüfung entdeckte man bereits einen «pfannenfertigen» Mietvertrag, der nach der Schlusszahlung des Bundes eine bildungsfremde Nutzung besiegelt hätte. Für 1,2 Millionen Franken waren Baukosten für ein Hochschulgebäude in einer weiteren Endabrechnung verpackt. Bei einem Augenschein an Ort und Stelle wurden zwei Bauten gezeigt, die aber nicht der Abrechnung entsprachen. Man versuchte sich noch mit verlorenen Mikrofilmen herauszureden, bis man dann endlich zum Geständnis gelangte, der Bau sei überhaupt nicht ausgeführt worden. In Kenntnis aller Tatsachen kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Da nützt jede Schönfärberei nichts. Wenn wir, wie Kollege Cumberg sagte, dem Bildungswesen nicht unnötig Schaden zufügen wollen, dann gibt es nur eines: vom Bericht Kenntnis nehmen, Lehren und Schlüsse ziehen. Alles andere wäre Vogel-Strauss-Politik. Unser Parlament ist kein Applausorgan; es ist zur obersten Verwaltungskontrolle verpflichtet. Das Postulat der einstimmigen Geschäftsprüfungskommission ist ein Prüfungsauftrag an den Bundesrat. Selbst wenn Sie das Postulat nicht überweisen würden, hat die GPK einen Bericht über organisatorische und personelle Massnahmen bis Ende 1985 gefordert. Deshalb sind wir erstaunt, dass der Bundesrat, der seit mehr als zehn Jahren alle Mängel der Hochschulförderung eingesehen und bestätigt hat, jetzt das Postulat nicht entgegennehmen will. Es scheint, dass das selbstbewusste Auftreten einzelner Hochschuldirektoren und ihrer Organe die Wirkung nicht verfehlt hat. Man will anscheinend das friedliche Einvernehmen nicht stören. Lassen Sie mich abschliessend den Kerngehalt des Postulates nochmals in Erinnerung rufen: Was wollen wir? Wir fordern in drei Punkten: erstens eine kurzfristige Massnahme, welche den beratenden Organen wieder die gesetzlichen Zuständigkeiten zuweist. Eine weitere, eher mittelfristige Massnahme: Wir fordern, dass die Zuständigkeiten geklärt werden und in Zukunft nur noch reife Hochschulprojekte zur Begutachtung eingereicht werden. Wir wollen als Endziel, das auch der Meinung des Departementes und des Bundesrates entspricht, eine Vereinfachung des Verfahrens nach der bekannten Methode «Pauschalierung». Wir alle erwarten eine Vereinfachung im Hochschulförderungsverfahren. Wir wollen - das sei hervorgehoben - mehr Freiraum für die Hochschulträger. Dies ist nur durch eine Revision des Hochschulförderungs-gesetzes möglich. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Hochschulförderungs-gesetzes müssen wir nach gemachten Erfahrungen mindestens fünf bis sechs Jahre zuwarten. Wenn wir also nicht mittelfristige Massnahmen treffen, werden wir weiteren Unsicherheiten, einem weiteren Zickzackkurs freie Bahn geben. Wir sind geradezu genötigt, das Postulat im

Interesse des Hochschulförderungswesens zu überweisen. Geben wir darum mit der Überweisung des Postulates dem Bundesrat und dem Departement des Innern mehr Rückenwind für die Durchsetzung der anerkannten Ziele. Bundesrat Egli: Wenn ich über alle Kontroversen und Meinungsverschiedenheiten, die hier aufgetreten sind, hinwegblicke, dann freut mich eine Sache, nämlich das breite Interesse, das Bildung und Bildungspolitik in Ihrem Kreise finden; denn diese Bereiche nehmen einen grossen Platz im gesamten Aktivitätsbereich meines Departementes ein. Ich freue mich daher über diese Unterstützung, auch wenn ich nicht in allen Teilen alle Meinungen akzeptieren kann. Der Bundesrat hat sich an einer seiner letzten Sitzungen mit dem Bericht befasst und hat eine Stellungnahme verabschiedet. Ich möchte Ihnen vorerst diese Stellungnahme - allerdings sehr gerafft - bekanntgeben, muss aber nachher

12. Juni 1985 N 995 Hochschulförderung. Bericht GPK/N doch noch einige persönliche Bemerkungen anbringen, teilweise auch Bemerkungen, die erst durch diese Debatte veranlasst wurden. 1. Zuerst zum Bericht des Bundesrates. Der Bericht der GPK - so sagt der Bundesrat - weist auf eine Reihe seit Jahren bestehender Probleme beim Vollzug des Hochschulförderungsgesetzes hin. Aus den Stellungnahmen der Erziehungsdirektoren, der Hochschulkonferenz und des Wissenschaftsrates, die der Geschäftsprüfungskommission bekannt sind, geht aber hervor, dass die Richtigkeit verschiedener grundlegender Feststellungen und Wertungen von den unmittelbar Betroffenen mit guten Gründen bestritten wird. Keine Würdigung im Bericht finden die trotz gewisser Mängel beim Vollzug des Gesetzes insgesamt positiven Auswirkungen der Hochschulförderung des Bundes. Diese hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen wesentlich zur Heranbildung eines wissenschaftlich hochqualifizierten Nachwuchses und zur Ausrüstung unserer Hochschulen mit modernen Forschungseinrichtungen beigetragen. Beides sind wichtige Faktoren für die Selbstbehauptung eines Landes. Ebenso gelang es, die Universitäten für alle Studienwilligen offenzuhalten, im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern. 2. Nicht gerechtfertigt scheint dem Bundesrat insbesondere, den Kantonen vorzuwerfen, sie hätten in ungebührlicher Weise von der Bundeshilfe zu profitieren gesucht (ich werde noch darauf zurückkommen). Richtig ist, dass UnsicHERheiten in bezug auf die Anrechenbarkeit von Ausgaben bei Hochschulbauten dadurch entstanden sind, dass bei Mehrzweckbauten - wie vor allem Hochschulkliniken - die hochschulbedingten Anteile an den Aufwendungen nur schwer auszugliedern sind und dass Meinungsverschiedenheiten über die jeweils notwendige Infrastruktur - zum Beispiel Tiefgaragen - entstanden sind, bei denen man aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in guten Treuen unterschiedliche Auffassungen vertreten konnte. 3. Es trifft zu, dass das zeitweilige Fehlen von allseits anerkannten Richtlinien über die Anrechenbarkeit von Aufgaben im Zusammenhang von Hochschulbauten zu grossen Schwierigkeiten und Problemen geführt hat, dies sei unbestritten. Dieser Mangel konnte im Verlaufe des Jahres 1984 behoben werden. Im Frühjahr 1984 hat das Departement des Innern unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Schnyder, dem Präsidenten des Wissenschaftsrates, eine Arbeitsgruppe zur Bereinigung der kritischen Fragen eingesetzt. In der Folge konnte in allen Punkten Konsens erzielt werden. (Ich werde auch auf diesen Konsens noch zurückkommen, man hat ihn heute teilweise entstellt.) 4. Die von der Geschäftsprüfungskommission zu Recht gerügten Pendenzen bei der Auszahlung der bewilligten Beträge sind bis Ende November alle erledigt worden. 5. Mit der Geschäftsprüfungskommission ist der Bundesrat aber der Auffassung, dass das heute gesetzlich vorgeschriebene Verfahren bei der Hochschulförderung zu kompliziert ist. 6.

Die Publikation des Berichtes hat besonders bei den Hochschulträgern Zweifel am guten Willen des Bundes geweckt, einen angemessenen Beitrag an eine moderne, den Bedürfnissen unseres Landes entsprechende Hochschulbildung und -forschung zu leisten. Der Bundesrat legt höchsten Wert darauf, festzustellen, dass er im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit nach wie vor die Verantwortung des Bundes für die Sicherstellung einer den Wünschen der Bevölkerung unseres Landes qualitativ und quantitativ entsprechenden akademischen Ausbildung für eine international konkurrenzfähige universitäre Forschung anerkennt. 7. Der schweizerische Wissenschaftsrat und die schweizerische Hochschulkonferenz haben den Bundesbehörden bei der Konzeption und Durchführung ihrer Hochschulförderungsmaßnahmen als beratende Organe sehr wertvolle Dienste geleistet. Ihre Anträge und Stellungnahmen liefern der Bundesverwaltung wichtige Elemente für ihre Aufgabe. Die verantwortlichen Bundesbehörden haben jedoch in Würdigung aller wesentlichen Anliegen auch von diesen abweichende Entscheidungen zu treffen. Wir zählen auf den weiteren initiativen Beitrag der beiden Gremien in der Hochschul- und Forschungspolitik. «Es wird gegenwärtig geprüft» - so der Bundesrat -, «wie im Interesse einer effizienten Aufgabenteilung die Mitwirkung des Wissenschaftsrates und der Hochschulkonferenz noch stärker - soweit dies gesetzlich möglich ist - auf hochschulbedeutsame Gesuche konzentriert werden kann. In diesem Sinne ist der Bund auch bereit, die in Ziffer 432 des Berichtes der GPK enthaltenen Anregungen betreffend den Verfahrensablauf bei der Gesuchsprüfung bei allen beteiligten Instanzen auf allfällige Doppelspurigkeit und rationellen Einsatz der vorhandenen personellen Mittel nochmals überprüfen zu lassen.» 8. Damit sind wesentliche Anliegen des Postulates in materieller Hinsicht bereits erfüllt oder auf dem Wege der Verwirklichung. Die darüber hinausgehenden Forderungen, die auf eine Beschränkung der Mitwirkungsrechte der in der Hochschulkonferenz vertretenen Kantone hinauslaufen, hält der Bundesrat aus föderalistischer Erwägung für nicht gerechtfertigt und letztlich einer effizienten Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulpolitik für abträglich. Das sind die etwas gerafft zusammengestellten Gründe aus der bundesrätlichen Stellungnahme, aus denen wir, d.h. der Bundesrat, das Postulat zur Ablehnung empfehlen müssen. Gestatten Sie mir noch einige persönliche Bemerkungen. Es haben viele Redner betont, es ginge ihnen nur darum, dem Bundesrat und mir persönlich den Rücken zu stärken. Mit gestärktem Rücken erlaube ich mir nun, Ihnen noch folgendes vorzutragen: Anlass zu den Kontroversen gibt ja die Tatsache, dass der Bund die kantonalen Hochschulen finanziell unterstützt, und zwar sowohl im Betrieb wie auch in den Investitionen. Ich lege Wert darauf zu wiederholen, was auch Herr Müller-Scharnachtal betont hat, nämlich, dass die sogenannten Grundbeiträge, d. h. die Beiträge für den Betrieb, nie zu Schwierigkeiten und auch zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben haben. Die Kontroversen sind nur über die Investitionsbeiträge entstanden. Die Beiträge des Bundes an Betrieb und Investitionen machen etwa 20 Prozent der gesamten Kosten aus, die übrigen Kosten tragen die Kantone. Dies ändert aber nichts daran, dass der Betrieb der Hochschulen, Lehre und Forschung, kantonale Aufgaben bleiben. Ich muss Ihnen etwas widersprechen, Herr Lüchinger, wenn Sie hier die Bundesverantwortung allzu sehr hervorheben. Führung und Betrieb der kantonalen Hochschulen sind kantonale Aufgaben. In keinem Bereich wachen bekanntlich die Kantone so eifersüchtig über ihre Autonomie wie im Bildungsbereich. Der Bund ist aber an der Erfüllung dieser kantonalen Aufgabe eminent interessiert. Davon hängt nämlich die Realisierung der liberalen Bildungspolitik des Bundes ab, welche die Zugänglichkeit der kantonalen Hochschulen für alle, also auch für Angehörige von

Nichthochschulkantonen, gewähr- leistet und garantiert. Es scheint mir das eine sehr wichtige Bundesaufgabe zu sein, in welcher die Kantone sehr viele Opfer auf sich nehmen; das muss betont werden. Heute wird beim Hochschulabkommen zwischen den Hochschulkanto- nen und Nichthochschulkantonen die Entschädigung auf 5000 Franken pro Student festgesetzt, welche die Nicht- hochschulkantone an die Hochschulkantone leisten. Darf ich demgegenüber feststellen, dass ein Studentenplatz an den Hochschulen ungefähr 30000 Franken kostet? Sie sehen also, dass'die Hochschulkantone sehr grosse Opfer für die Eidgenossenschaft und für ihre Miteidgenossen aus den Nichthochschulkantonen auf sich nehmen. Aus dieser Zusammenarbeit ergibt sich ein Partnerschafts- verhältnis zwischen Bund und Kantonen, und diese Partner- schaft setzt ein grosses Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone und meinem Departement oder mir persönlich voraus. Ich muss Ihnen sagen, dass im Zeitpunkt meines Amtsantrittes dieses Ver- trauensverhältnis gestört war. Der Grund dieser Störung lag

Aide aux universités. Rapport CDG/N 996 N 12 juin 1985 erstens beim Inkraftsetzen von Subventionsrichtlinien, zu denen die Hochschulkantone nicht angehört worden waren, und zweitens bei den Pendenzen in der Abrechnung über die Subventionen. Es darf aber hier schon betont werden, dass bei diesen Pendenzen über die Abrechnung die Kan- tone nicht etwa lange ohne Geld gelassen wurden, sondern es wurden Akontozahlungen von mindestens 80 Prozent der voraussehbaren Bausumme geleistet. Die Kantone mussten also unterdessen nicht darben. Es ist mir dann in mühsamer Arbeit gelungen, dieses gestörte Vertrauensverhältnis wieder herzustellen, aber nicht auf dem Weg, Herr Steffen, wie Sie es vermuten, nicht durch kriecherische Liebedienerei. Im Gegenteil, wir haben das Heft in der Hand behalten! Wenn Sie einen Passus zitieren aus dem Bericht, wo ich meinem Amt die Weisung erteilt habe, nach Treu und Glauben zu entscheiden, unter Umständen auch gegen die Finanzkontrolle, dann mussdas erklärt werden. Das war in der Phase, bevor die Richtlinien erlassen wurden, als noch grosse Unsicherheit bestand und ich feststellen musste, dass man bei der Aufarbeitung der Pendenzen nicht vorankam, sondern dass sich Finanzkon- trolle und mein Amt in mühsame Diskussionen eingelassen hatten. In diesem Moment habe ich mich zu einer Art gewalt- samer Aufklärung entschlossen und gesagt: Machen Sie doch endlich einmal Schluss mit diesen Diskussionen; set- zen Sie die Beträge fest. Die Finanzkontrolle wird dann ihre Einwendungen vorbringen, und es wird im sogenannten Beanstandungsverfahren ans Licht kommen, wer recht hat. Es ging mir darum, dass man endlich einmal in dieser Sache vorankam. Das ist dann schliesslich auch gelungen. Im zweiten Halbjahr 1983 konnte kein einziger Fall erledigt werden. Das hat mich betrübt, auch «auf die Palme» und deshalb zu diesem Entschluss gebracht. Aber im Jahre 1984 konnten alle Pendenzen erledigt werden. Sie wissen aus dem Bericht der Kommission, dass das Departement schliesslich Richtlinien erlassen konnte. Aber auch hier ist es nicht so, Herr Steffen, wie Sie sich das vorstellen, dass ich einfach die Erziehungsdirektoren ange- hört habe und anschliessend hingegangen bin und die Richtlinien geschrieben habe, die diesen Herren gefallen hätten. Nein, ich habe eine Kommission eingesetzt, in wel- cher alle Beteiligten vertreten waren, unter anderem auch die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle war also in dieser Kommission vertreten. Deren Mitglieder haben - bis auf wenige Punkte - eine Einigung gefunden. Die noch restli- chen Punkte sind unter meiner persönlichen Leitung - ich habe mich dieser Sache angenommen - auch noch berei- nigt worden bis auf einen Punkt, nämlich den künstleri- schen Schmuck an den Gebäuden. Da wir uns hier nicht einigen konnten, haben wir die Frage dem Bundesrat

unterbreitet, der entschied, dass bis zu 1 Prozent der Bausumme auch der künstlerische Schmuck der Subvention zugänglich sei. Das ist die Vorgeschichte dieser Richtlinien. Es war nicht eine einseitige Festsetzung, sondern eine Vereinbarung zwischen Finanzdelegation, Hochschulkonferenz und meinem Departement. Man muss diese Relationen und die Vorgeschichte kennen. Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass wir nur den Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone aus der Hand gegessen hätten. Sie sehen, dass der Bericht der GPK bei den Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone und beim Wissenschaftsrat erbitterte Reaktionen hervorgerufen hat, und diese Reaktionen lassen befürchten, dass das von mir mühsam aufgebaute Vertrauensverhältnis nun wieder zunichte gemacht wird. Aber ich werde mich unverdrossen an die Arbeit machen, um auch im Sinne Ihrer Anregungen ich möchte das betonen - dieses Vertrauensverhältnis wieder herzustellen. Würde das Postulat sich darauf beschränken, eine Überprüfung der Subventionsverfahren auf Verordnungs- und auf Gesetzesstufe zu verlangen, würde ich der Überweisung dieses Postulates freudig zustimmen, denn auch ich warte auf eine Vereinfachung dieses Verfahrens, insbesondere auf eine Änderung des Gesetzes, die es uns ermöglichen würde, auf Verordnungsebene die nötigen Reformen einzuführen. Es bestehen also keine Zweifel - und das wird von uns nicht bestritten -, dass das Subventionsverfahren einer gründlichen Überarbeitung bedarf. Ich darf aber hervorheben, dass gewisse Vereinfachungen schon ohne Gesetzesänderungen möglich sind, und ich habe solche Vereinfachungen auch bereits eingeleitet. Wir befinden uns mit diesem vereinfachten Verfahren zurzeit noch in einer Experimentierphase. Das vereinfachte Verfahren hat noch nicht überall funktioniert. Herr Weber, hier haben die Kantone Einwände vorgebracht, hierüber möchten Sie nochmals sprechen. Die materiellen Richtlinien, die wir erlassen haben, funktionieren eindeutig, und hierüber bestehen keine Kontroversen. Ich glaube, Sie sind hier wahrscheinlich doch einer Verwechslung - nicht absichtlich natürlich - zum Opfer gefallen. Auch wenn wir eine solche grundlegende Änderung des Verfahrens befürworten, können wir niemals einer praktischen Ausschaltung der Hochschulkonferenz und des Wissenschaftsrates bei diesem Verfahren zustimmen. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb wir das Postulat ablehnen müssen. Die Mitwirkung dieser beiden Organe ist im Gesetz verankert, und sie ist auch sehr sinnvoll. Das ist von vielen Votanten hervorgehoben worden. Auch Sie, Frau Mauch, haben diese sinnvolle Mitwirkung betont, obwohl Sie sich schliesslich doch zu einer Annahme des Postulates bekannten. Zwar besteht diese Mitwirkung nicht nur etwa in der Koordination der einzelnen Hochschulen, sondern wir wollen, dass diese Organe auch materiell zu den einzelnen Subventionsbegehren Stellung nehmen, also nicht darüber entscheiden, sondern Stellung nehmen. Die Feststellung des Postulattextes, nämlich dass sich praktisch die Hochschulkonferenz und der Wissenschaftsrat - d. h. die in ihnen vertretenen Nutzniesser der Subventionen - selber die Subvention bewilligen, können wir in keinem Fall annehmen. Ich muss Ihnen erklären, dass diese beiden Organe lediglich Anträge stellen, im übrigen wirken sie beim Ausrichtungsverfahren und beim Entscheidungsverfahren nicht mit. In diesem Verfahren, in dem es um die Bewilligung der Beiträge geht, beschliesst nach Kompetenzordnung bis zu einem Betrag von einer Million das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, und für die Zusprache der Beträge über 1 Million ist das Departement zuständig, und zwar nicht etwa selbständig und allein, sondern immer unter Zustimmung des Finanzdepartementes. Dabei werden die Gesuche sehr kritisch gewürdigt, und ich muss Ihnen auch hier sagen, dass wir nicht willfährig alles hinnehmen, wie es im Bericht der GPK scheint. Dabei erfahren die Anträge regelmässig Änderungen und Abstriche. Unsere

kritische Würdigung ist schon dadurch bewiesen, dass bereits vier unserer Entscheidungen von den Kantonen vor Bundesgericht angefochten worden sind. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass wir im ersten entschiedenen Fall - es betrifft die Garage bei der Hochschule in Zürich-Irchel - vor Bundesgericht unterlegen sind. Auch wenn diese Anträge der Kantone viele Abstriche erfahren, so geht es zu weit, daraus zu schliessen, dass die Kantone die Absicht hätten, auf die Bundeskasse einen Raubzug zu führen, wie das der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ausdruck bringen will. Ich muss hier doch den Mechanismus des Bewilligungsverfahrens etwas erläutern. Erstens einmal - und das muss ich der Geschäftsprüfungskommission zum leisen Vorwurf machen - erfahre ich heute erstmals von diesen Zahlen. Ich erfahre erstmals von diesen Zahlen! Hätte man in den zahlreichen Gesprächen, die ich mit der Geschäftsprüfungskommission führte, und im Schriftenwechsel, mir solche Zahlen namhaft gemacht und gesagt, wo und wann das geschehen ist, dann hätte ich die Fälle abklären und allfällige Missverständnisse aufklären können. Ich kann mir vorstellen, dass so grosse Differenzen insbesondere bei den Universitätsspitalern aufgetreten sind. Hier besteht eine sehr komplizierte Regelung, denn diese Spitäler dienen nicht nur der Lehre und Forschung, sondern auch

12. Juni 1985 N 997 Hochschulförderung. Bericht GPK/N der Versorgung der Patienten des betreffenden Kantons. Nun besteht eine Vorschrift, wonach zur Ermittlung der subventionswürdigen Baukosten ein genereller Abzug von den Gesamtbaukosten vorgenommen werden muss; aber trotzdem hat die Finanzkontrolle immer verlangt, dass ihr sämtliche Belege vorgelegt werden. Sie wünschen immer, eine Gesamtabrechnung über diese Gebäude zu erhalten, auch über jene Positionen, die nicht subventionswürdig sind. Dadurch wird es auch erklärlich, dass bei einigen solcher Abrechnungen sehr hohe Abstriche vorgenommen werden mussten. Es wurde ein Beispiel genannt - ich weiss nicht einmal wo - von einem Bad. Man kann sich nun wirklich fragen, ob bei einem Spital das Bad nicht subventionswürdig ist. Es liegt ein ähnlicher Fall vor wie bei der Hochschule Zürich im Irchel, bei der der Streit darum ging, ob die Autoabstellplätze und die Garagen subventionsberechtigt seien. Sie sehen, dass man wirklich in vielen Fällen in guten Treuen über relativ grosse Beiträge ungleicher Meinung sein kann. Vor allem muss ich betonen, dass die hier erwähnten angeblich zu Unrecht geforderten Beiträge nicht ausbezahlt worden sind. Ich glaube, das werden Sie mir zugestehen, Herr Weber, dass diese Beiträge tatsächlich in Abzug gebracht wurden und die bereinigten Rechnungen zur Auszahlung gelangten. Es sind also in dieser Weise keine Gelder des Bundes an die Kantone verschleudert worden. Sie sehen, in der Beantwortung dieser Vorwürfe, bei denen ich die Beträge heute zum ersten Mal höre, bin ich auf Mutmassungen angewiesen, und das ist kein fairer Prozess. Wüsste ich, um welche Orte und um welche Beträge es sich handelt und wann sie verrechnet worden sind, könnte ich dazu Stellung nehmen, aber ich bin nicht dazu in der Lage, weil man das bisher verschwiegen hat. In der gleichen Lage befinden sich natürlich auch die kantonalen Erziehungsdirektoren, welche übrigens für ihre Rechtfertigung bei der Geschäftsprüfungskommission um Anhörung gebeten haben. Diese Anhörung ist ihnen nicht gewährt worden; auch die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone, mit anderen Worten die Hochschulkonferenz, konnten sich nicht rechtfertigen und konnten sich vor allem nicht mit jenen Rechnungsbeträgen, die man ihnen anlastet, auseinandersetzen. Ich muss also den Vorwurf an die Kantone, sie würden sich ungerechtfertigterweise aus der Bundeskasse bereichern, in Abrede stellen, jedenfalls solange, als hier nicht Beträge namhaft gemacht werden, zu welchen ich auch tatsächlich Stellung nehmen kann. Ich bedaure, dass diese meine Feststellung, die ich auch der

Geschäftsprüfungskommission gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, trotz meiner Bitte im schriftlichen Bericht nicht enthalten ist. Ich möchte sie daher hier ausdrücklich wiederholen. Es liegt mir daran, insbesondere mit den Erziehungsdirektoren der Kantone in einem guten Verhältnis zu leben und sie vor einem falschen Verdacht zu schützen. Ich fasse zusammen: Anlass zur Inspektion der Geschäftsprüfungskommission gaben vier Elemente. Erstens ein Überhang unbehandelter Subventionsgesuche, zweitens Unsicherheiten in der Handhabung der Subventionsrichtlinien, drittens die Kompliziertheit des Subventionsverfahrens und viertens Organisationsmängel - behauptete Organisationsmängel, wollen wir vorläufig einmal sagen -, beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. Ich erlaube mir die Feststellung, dass im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission alle diese Mängel entweder behoben oder dass dagegen bereits Massnahmen eingeleitet waren. In diesem Sinne nehme ich zu den drei Punkten des Postulates wie folgt Stellung: 1. Der Überhang unbehandelter Gesuche war schon im Herbst 1984 aufgearbeitet. Ich hatte mich persönlich dafür eingesetzt und liess monatlich Kontrollen über den Fortgang der Geschäfte einreichen. 2. Die Subventionsrichtlinien, die im Punkt zwei angefordert werden, sind bereits erlassen. Das war schon zum Zeitpunkt der Fall, als ich noch in der Verhandlung stand mit der Geschäftsprüfungskommission. Ich betone nochmals: Es handelt sich nicht um Richtlinien, die einseitig von mir, sondern in Übereinstimmung mit den Finanzorganen des Bundes erlassen worden sind. Der dritte Punkt wäre dem Bundesrat vielleicht noch am ehesten zugänglich für eine Annahme. Auch diesen Punkt müssen wir aber ablehnen, weil er die Mitwirkung der beiden Organe, der Hochschulkonferenz und des Wissenschaftsrates, doch weitgehend ausschalten möchte. Ich darf noch beifügen, dass eine Überprüfung des Verfahrens im Rahmen einer Revision des Hochschulgesetzes bereits im Gange ist, nämlich mit dem zweiten Paket der Aufgabenteilung. Diese Revision befindet sich bereits in der Vernehmlassung bei den Kantonen und Organisationen. Eine Revision innerhalb des Gesetzes, das habe ich bereits betont, ist schon im Gange. Ich muss Sie daher bitten, aus all diesen Gründen, auch wenn das Postulat in einigen Punkten recht hat, es im gesamten Kontext abzulehnen. Der Bundesrat muss daran festhalten. Ich möchte es aber nicht unterlassen, doch der Geschäftsprüfungskommission für ihre sehr grosse und einlässliche Arbeit zu danken, auch wenn die Prüfung in einzelnen Punkten, besonders beim Mechanismus des Abrechnungsverfahrens, nicht bis in alle Tiefen gegangen ist. Ich möchte der Kommission doch für diese Arbeit danken. Obwohl ich nicht alle Wertungen teilen kann, hat diese Inspektion einige Tatsachen zutage gefördert, die auch bei uns überdacht werden müssen. Ordnungsantrag - Motion d'ordre M. Cavadini: La motion d'ordre que je vous propose est la suivante: nous venons d'entendre répliques et dupliques concernant un problème important. Tout le monde est tombé d'accord pour dire qu'il convenait d'améliorer certaines procédures et de restaurer un climat digne de confiance entre les autorités. Mme Segmüller a déposé lundi un postulat dont nous savons qu'il est accepté par le Conseil fédéral et dont nous croyons qu'il pourrait l'être par notre conseil. En l'occurrence, ce postulat pourrait être une judicieuse invitation au travail que nous avons à poursuivre. Par conséquent, me référant à l'article 47, 3e alinéa, de notre règlement, qui préconise que l'ordre du jour peut être complété durant la séance, notamment s'il y a lieu d'éliminer des divergences ou de traiter des affaires ajournées ou des interventions personnelles, je vous proposerai donc d'accepter que l'ordre du jour de notre séance comprenne le postulat Segmüller n° 85.448 et que ce postulat puisse, le cas échéant, être opposé au postulat de la Commission de gestion dont le moins qu'on puisse dire est qu'il ne

fait pas l'unanimité, il nous divise bien au contraire; je suggère donc ici l'application de l'article 47, 3e alinéa. Präsident: An und für sich habe ich Verständnis für den Antrag, der nach Reglement möglich ist. Es mag auf den ersten Blick vielleicht sogar stossend scheinen, wenn wir dieses Postulat heute nicht zur Abstimmung bringen, nachdem es auf dem Tisch des Hauses liegt und der Bundesrat bereit wäre, es entgegenzunehmen. Aus präjudiziellen Gründen muss ich Ihnen trotzdem beantragen, den Ordnungsantrag von Herrn Cavadini abzulehnen, weil sonst die Gefahr besteht, dass künftig bei jedem Geschäft im letzten Moment noch persönliche Vorstösse eingereicht werden, die dann privilegiert behandelt würden gegenüber anderen, die jahrelang anstehen. Es entspricht daher einer festen Praxis, dass wir solche Vorstösse, die erst nach der Festlegung der Traktandenliste für eine Session eingereicht werden, jeweilen nicht behandeln. Im übrigen hätte ich auch Mühe, die beiden Postulate einander gegenüberzustellen. Wir bearbeiten ja hier keinen Gesetzestext. Ich müsste daher - meiner Meinung nach - über die beiden Postulate, wenn Sie dem Ordnungsantrag von Herrn Cavadini folgen, getrennte Abstimmungen durchführen.

Gestion du Conseil fédéral 998 N 12 juin 1985 Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Cavadini 50 Stimmen Dagegen 97 Stimmen Bundesrat Egli: Auch wenn ich Verständnis habe für die Ablehnung dieses Ordnungsantrages, lege ich doch Wert darauf, festzustellen, dass der Bundesrat das Postulat Segmüller bereits an der letzten Sitzung entgegengenommen hat. Abstimmung - Vote Für die Überweisung des Postulates der GPK 88 Stimmen Dagegen 54 Stimmen Überwiesen - Transmis #ST# 85.021 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts 1984 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1984 Fortsetzung - Suite Siehe Seite 957 hiervor - Voir page 957 ci-devant Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie M. Cotti Gianfranco soumet au nom de la Commission de gestion le rapport écrit suivant concernant l'inspection relative aux dommages constatés sur le réseau des routes nationales. (Eine Übersetzung kann beim Dokumentationsdienst der Bundesversammlung, 3003 Bern, bezogen werden.) 1. Manière de procéder Lors de l'examen du rapport de gestion 1983 du Conseil fédéral, la Commission de gestion a notamment traité la question des dommages causés au pont d'Elmenrütli, sur la N 2 dans le canton d'Uri. Etant donné les critiques auxquelles ont donné lieu ce pont - qui doit être démolé et reconstruit - ainsi que les autres défauts de construction constatés sur les routes nationales, la commission a chargé sa section Département des transports, des communications et de l'énergie de procéder à une inspection à l'Office fédéral des routes (office). La section a consacré trois séances à l'audition des représentants de l'office et est allée constater les dommages et les travaux de réparation sur certains tronçons de routes nationales situés dans les cantons de Berne et Soleure. A la suite du décès du directeur de l'office - qu'elle déplore - la section a eu parfois de la peine à obtenir de l'office les informations nécessaires. Grâce à un entretien avec le chef du département d'une part et avec les spécialistes de l'office d'autre part, elle a pu néanmoins réunir les renseignements voulus. Relevons que la Délégation des finances avait abordé les mêmes questions mais qu'elle avait suspendu ses travaux à la suite de l'inspection décidée par la Commission de gestion. Aussi la section a-t-elle invité ladite délégation à lui donner son avis sur le présent rapport. 2. Etat du réseau des routes nationales 2.1 Degré de réalisation du réseau des routes nationales: Actuellement, les trois quarts environ de la longueur totale du réseau prévu sont déjà ouverts au trafic (environ 1400 kilomètres). Les investissements se montent au total à

quel- que 23 milliards de francs, la part de la Confédération représentant 20 milliards environ. Le réseau existant com- prend environ 2800 ponts, passages supérieurs et inférieurs, ainsi que quelque 50 tunnels à un tube et autant de tunnels à deux tubes. Les ponts ont coûté au total 4 milliards de francs environ, tout comme les tunnels. En 1984, le gros entretien (à savoir les réparations qui ne font pas partie de l'entretien ordinaire ou de l'exploitation) se sont élevés à 50 millions de francs environ; ils sont estimés à 70 millions pour 1985, 100 pour 1986 et 130 pour 1987 (on prévoit que les frais d'exploitation passeront, au cours de cette même période, de 90 à 120 millions de francs environ et les dépenses pour la police de 75 à 95 millions de francs environ).

2.2 Dommages constatés sur le réseau des routes natio- nales:

La question de la qualité de construction de nos routes nationales a été soulevée l'année passée, après que les dommages au viaduc d'Elmenrütli eurent fait l'objet de grands titres dans la presse. Dans ce cas, la Confédération et le canton avaient délibérément choisi, par souci d'écono- mie, d'apporter certaines simplifications au projet, ce qui devait inévitablement se traduire par des frais d'entretien plus élevés. On a constaté sur ce viaduc des dommages aux appuis des éléments porteurs, des fissures ainsi que des dommages au béton et au revêtement. Il s'agit là du cumul de quatre facteurs notamment. Le pont tel qu'il a été cons- truit est une variante proposée par l'entrepreneur, dont l'exécution était meilleur marché, plus rapide et plus facile à réaliser; aujourd'hui, on doit bien admettre qu'il s'agit là d'une erreur de conception. Des erreurs furent également commises dans les calculs statiques, si bien que les deux poutres de bordure du viaduc ont été sous-dimensionnées. En outre, le pont a été utilisé pour y installer le chantier servant à la construction des deux tunnels situés à chacune de ses extrémités et a été soumis, du fait des machines qui s'y trouvaient, à des charges supérieures à celles qui avaient été calculées pour le trafic. Enfin, s'agissant d'une rampe d'accès au tunnel du Saint Gothard, qui doit rester ouverte tout l'hiver, ce tronçon doit être abondamment salé, ce qui favorise la corrosion du béton. Les dommages au pont de la Teufelsschlucht (rampe Sud du Belchentunnel, sur la N2) sont dus à l'absence d'une étanchéité suffisante sur toute la dalle de la voie de roule- ment, ainsi qu'à d'autres mesures d'économie. Lors de l'adjudication, on avait demandé à l'entrepreneur de baisser ses prix d'un demi-million de francs environ (sur un coût de construction de quelque 3 millions de francs). Aujourd'hui, il faut s'attendre à des frais de réfection d'environ 1,8 millions de francs. Le revêtement et le béton d'un certain nombre de passages supérieurs sont abîmés parce que, lors de la construction, on a posé au milieu de la dalle du pont, afin de réduire le poids de celui-ci, des poutres-caissons «Cofratol». Ce sont de grands tambours en tôle, entièrement fermés. Lors du bétonnage, il est parfois arrivé que ces poutres-caissons, faute d'un ancrage suffisant, ont été déplacés vers le haut et ont repoussé les armatures supérieures trop près de la surface de la dalle en béton. Par la suite, faute d'une étanchéité suffisante, de l'eau s'est infiltrée jusqu'aux armatures et a également pénétré dans les poutres-caissons, d'où elle n'a pas pu s'échapper. Aujourd'hui, on perce systématiquement des trous dans la face inférieure de ces poutres-caissons. Le système susmen- tionné qui, à l'époque de la construction, passait pour être bon, économique et simple, n'a pas donné satisfaction. Des dommages au tunnel de Seelisberg (absence de liaison partielle entre le revêtement de la construction et le béton de revêtement) et au tunnel du Saint Gothard (p. ex. rouille sur les armoires basse tension dans les abris) se sont produits

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band III Volume
Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 08 Séance
Seduta Geschäftsnummer 85.001 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 12.06.1985 -
08:00 Date Data Seite 985-998 Page Pagina Ref. No

E. 20

013 448 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.